

Gesetz, das *Strafverfahren*, die *Verhängung der Strafe* für das begangene Verbrechen durch das Gericht im konkreten Einzelfall, der *Vollzug der Strafe* und nicht zuletzt auch die Aufklärungsarbeit der Justizorgane und gesellschaftlichen Organisationen über die Strafgesetze des Arbeiter-und-Bauern-Staates, über bestimmte Strafprozesse u. ä. (z. B. in Form von Justiz-Ausspracheabenden, öffentlichen Versammlungen, populärwissenschaftlichen Lektionen, Rundfunk- und Pressekommentaren u. a. m.). Daraus ergibt sich die praktisch wichtige Schlußfolgerung, daß die Strafverfolgungsorgane — ebenso sorgfältig wie die gesetzgebenden Organe bei der gesetzlichen Festlegung von Strafen unter prinzipiellen Gesichtspunkten — in jeder einzelnen Strafsache prüfen müssen, welche speziellen Ziele bei der Bestrafung des begangenen Verbrechens im Vordergrund stehen, welche konkreten, insbesondere ideologischen Bedingungen für die Erreichung dieser Strafziele jeweils gegeben sind, mit welchen Strafen und anderen Mitteln diese Ziele unter den gegebenen Bedingungen erreicht werden können und wie auf Grund dieser Feststellungen das Strafverfahren vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet werden muß.

Nicht zuletzt hängt die erfolgreiche Verwirklichung der Strafziele auch von den Strafmitteln — d. h. also vom Strafsystem — ab, mit denen sie unmittelbar angestrebt werden.

## § 23

### Das Strafsystem

*Literatur:* I. Andrejew / L. Lernell / J. Sawicki, Das Strafrecht der Volksrepublik Polen, Allgemeiner Teil, S. 205 bis 222 ; W. Heinrich, Zuchthaus und Gefängnis oder Einheitsstrafe?, Neue Justiz, 1947, Nr. 2, S. 29ff. ; K. Köhler, Die produktive Arbeit im Strafvollzug, Neue Justiz, 1955, Nr. 6, S. 182ff.; E. Leim, Der Vollzug von Freiheitsstrafen an Jugendlichen, Neue Justiz, 1954, Nr. 4, S. 107ff.; J. Lekschas / J. Renneberg, Über die Prinzipien der Strafzumessung, Neue Justiz, 1953, Nr. 24, S. 768 bis 769; H. Poelchau, Arbeit statt Strafe?, Neue Justiz, 1948, Nr. 9, S. 191 ff.; M. D. Schargorodski, Fragen der Strafe im Entwurf des Strafgesetzbuches der UdSSR, Rechts wissenschaftlicher Informationsdienst, 1955, Nr. 13, Sp. 365 ff.